

Federf. Stadtamt: Jugendamt

| | | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Jugendhilfeausschuss | Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel | | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Sanierung Kindergarten Voßstraße

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Aktualisierte Kostenschätzung

Durch Beschluss des Haupt und Finanzausschusses vom 5.12.02 sind auf Vorschlag der Verwaltung für die Sanierung des Kindergartens Voßstraße rd. 350.000 € überplanmäßig bereitgestellt worden. Diese Summe basierte auf den seinerzeitigen vorläufigen Kostenschätzungen des Hochbauamtes.

Diese Kostenschätzung ist inzwischen vom Hochbauamt nach Vorlage weiterer Ergänzungsgutachten und dem derzeitigen Planungsstand aktualisiert worden. Danach betragen die zu erwartenden Kosten 592.000 € zuzüglich 22.000 €, die für bereits durchgeführte Sofortmaßnahmen angefallen sind; insgesamt also 614.000 €. Einzelheiten hierzu können der Anlage 1 entnommen werden.

Hinzu kommen überschlägig berechnet rd. 12.000 €, die zur Finanzierung von Schadensersatzansprüchen wegen Unbewohnbarkeit der vermieteten Wohnung aufzubringen sind.

Landesbezuschussung

Für die geplante Umbaumaßnahme ist ein Landeszuschuss gem. § 13 GTK und den dazu ergangenen Landesrichtlinien beantragt worden; dieser beträgt 50 vom Hundert der angemessenen tatsächlichen Kosten; höchstens jedoch 50 vom Hundert der im Landesdurchschnitt entstehenden Kosten für eine Neubaumaßnahme.

Die landesdurchschnittlichen Neubaukosten betragen zur Zeit für eine:

- Drei-Gruppen-Einrichtung 825.460 €
- Vier-Gruppen-Einrichtung 1.064.100 €

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------|
| Bürgermeister | Erster Beigeordneter: | Beigeordneter/ Stadtkämmerer: | Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation des Landes ist jedoch ungewiss, ob und wann mit einer Bezuschussung sowohl einer Sanierungs- als auch einer Neubaumaßnahme zu rechnen ist. In der Abwägung zwischen Sanierung oder Neubau käme eine Bezuschussung für eine Neubaumaßnahme allerdings nur in Betracht, wenn die notwendigen Sanierungsmaßnahmen oberhalb von 80 % der vergleichbaren Neubaukosten (Festbeträge) liegen würden.

Versorgungssituation

Die Versorgung des Stadtteils Mitte-Ost (s. Anlage 2) mit Kindergartenplätzen wird zurzeit durch drei Tageseinrichtungen sichergestellt:

| | | |
|--|------------|------------|
| Städtischer Kindergarten, Voßstr. 126 | 4 Gruppen | 100 Plätze |
| Städtischer Kindergarten, Krusenkamp 9 | 2 Gruppen | 50 Plätze |
| Katholischer Kindergarten St. Johannes | 3 Gruppen | 75 Plätze |
| | Insgesamt: | 225 Plätze |

Das Platzangebot ist zurzeit ausgelastet.

Entwicklung der gesamtstädtischen Bedarfszahlen

Bei der Kindergartenbedarfsplanung ist es bisher als bedarfsgerecht angesehen worden, wenn für 95 Prozent der Kinder der drei sogenannten Kernjahrgänge und für 46,5 % der Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs Plätze zur Verfügung stehen.

Eine Auswertung des Nachfrageverhaltens im laufenden Kindergartenjahr hat gezeigt, dass 96 Prozent der Kinder der Kernjahrgänge und 31 Prozent der Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs Kindergartenplätze in Anspruch nehmen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch Versorgungsengpässe vor allem im Gladbecker Süden nicht alle Bedarfe angemessen berücksichtigt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund und bei Berücksichtigung der Tatsache, dass heute nahezu alle Eltern einen dreijährigen Aufenthalt ihrer Kinder in Tageseinrichtungen als selbstverständlich ansehen, wird es für realistisch gehalten, dass 98 Prozent der Kinder der Kernjahrgänge (1 % entspricht etwa 22 Kindern = 1 Gruppe) und 31 Prozent der Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Diese Veränderung des Nachfrageverhaltens ist sicherlich auch auf die Pisa-Studie und die damit verbundene Diskussion um gleiche Bildungschancen für Kinder ausländischer Herkunft zurückzuführen.

Die Zahl der jährlich geborenen in Gladbeck lebenden Kinder ist von 1992 bis 1996 kontinuierlich gesunken, 1997 dann erheblich angestiegen und sinkt seitdem tendenziell. Einzelheiten hierzu können Sie der Anlage 3 entnehmen.

Entwicklung der Bedarfe in Mitte-Ost

Die Zahl der zu versorgenden Kinder in Mitte-Ost wird von aktuell 245 Kindern im kommenden (2003/2004) und dem darauf folgenden Kindergartenjahr (2004/2005) auf 226 Kinder sinken. Zur bedarfsgerechten Versorgung in diesem Wohnbereich sind daher alle zurzeit vorhandenen 225 Kindergartenplätze zunächst weiterhin erforderlich.

In der „Schilling“-Studie - Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2010 in Westfalen-Lippe, die im Auftrag des Landesjugendamtes erstellt wurde, wird für den Kreis Recklinghausen im Zeitraum vom 1.1.2001 bis zum 1.1.2010 ein Rückgang des Bedarfs an Kindergartenplätzen um 14,6 Prozent prognostiziert. Eine auf die Stadt Gladbeck bezogene Aussage ist in dieser Studie nicht enthalten.

Beim Stadtteil Mitte-Ost handelt es sich um einen von der Alters- und Sozialstruktur her ausgewogenen Stadtteil ohne besondere Neubauaktivitäten. Von daher halte ich es für gerechtfertigt, den für den Kreis Recklinghausen ermittelten prozentualen Rückgang des Bedarfs auch für diesen Stadtteil anzunehmen. Konkret bedeutet dies, dass bis zum Jahre 2010 33 Kindergartenplätze entbehrlich werden; in diesem Wohnbereich kann damit mittel- bzw. längerfristig eine Kindergartengruppe aufgegeben werden.

Umsetzungsmöglichkeiten

Die seitens der Kath. Kirchengemeinde geplanten Veränderungen im Kindergartenbereich - hiermit befasst sich zurzeit die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung - haben keine Auswirkungen auf den Stadtteil Mitte-Ost.

Der Städtische Kindergarten, Krusenkamp, ist in 30 Jahre alten ehemaligen Pavillonklassen der heutigen Elsa-Brandström-Schule untergebracht. Er bietet mittel- und langfristig nach Einschätzung der Stadtämter 51 und 65 keine Perspektive. Bei größeren Bedarfsveränderungen liegt es nahe, diesen Standort ganz oder teilweise aufzugeben. Zudem hat zwischenzeitlich das Amt für Schule und Sport Bedarf für weitere Unterrichtsräume an der Elsa-Brandström-Schule angemeldet.

Aufgrund der Gesamtumstände ist es daher unerlässlich, weiterhin ein städtisches Vier-Gruppen-Angebot in Mitte-Ost zur dauerhaften Grundversorgung mit Kindergartenplätzen vorzuhalten.

Der Kindergarten Voßstraße selbst ist als Dreigruppenkindergarten konzipiert. Durch eine Erweiterung eines im Souterrain gelegenen Raumes sind in den neunziger Jahren die Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme einer zusätzlichen Gruppe geschaffen worden. Eine Reduzierung um eine Gruppe würde hinsichtlich des Raumangebotes lediglich zeitgemäße Nutzungsmöglichkeiten entsprechend den üblichen Standards eröffnen.

Seitens der Verwaltung wird zurzeit alternativ zur Sanierung geprüft, ob eine Neubaumaßnahme bei Eigen- oder Fremdinvestment eine Lösung bieten kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine
folgende

| Einnahme (€) | VwHH | VmHH | Ausgabe (€) | VwHH | VmHH |
|--------------|------|------|-------------|------|------------|
| Einmalig | | | einmalig | | 626.000,-- |
| Jährlich | | | jährlich | | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung
Außer den überplanmäßig bereitgestellten 350.000,-- € bei
HHSt. 2.9.0000.000.361400 – Investive Schlüsselzuweisung 279.000,-- €

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.



Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: